

Deutsche Taekwondo Union e. V.



5.2

SCHULSPORTORDNUNG (SSO)

Inkrafttreten der Urfassung am 03.10.2020 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)

Änderung

Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 22.04.23

Seite 1 von 9

Schulsportordnung (SSO)

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

1 Allgemeines

1.1 Diese Schulsportordnung (SO) ergänzt die Prüfungsordnung (PO) sowie die Ordnung zur Vergabe von Prüferlizenz (OVP) und gilt für alle Gürtelprüfungen, die im Geltungsbereich der Deutschen Taekwondo Union (DTU) als Schulsportprüfungen durchgeführt werden.

Falls nicht ausdrücklich entsprechend referenziert und durch einen anderen Ordnungstext ergänzt, gilt die PO auch für Schulsportprüfungen.

2 Vergabe

2.1 Das Amt des Schulsportlehrers (SL) ist ein Bundesamt. Eine Schulsportlizenz wird nach den Grundsätzen dieser Ordnung vergeben.

2.2 SL kann nur sein, wer

- an einer Ausbildung der DTU zum Erwerb der Schulsportlizenz teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen hat,
- die persönliche Eignung und fachliche Befähigung für dieses Amt besitzt,
- über einen guten Leumund verfügt,
- Inhaber eines gültigen DTU-Sportpasses ist,
- einen Dangrad nach den Richtlinien der DTU erlangt hat. In anderen Verbänden erlangte Dangrade oder von anderen Verbänden verliehene Ehrendangrade (z. B. WT, Kukkiwon, WT-Europe usw.) bleiben unberücksichtigt,
- ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorlegt,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrscht,
- eine über die DTU oder über einen ihr angehörenden Landesverband erworbene gültige Trainerlizenz TAEKWONDO der 1. Lizenzstufe besitzt,
- die Satzung der DTU und alle gültigen Ordnungen einhält,
- die Interessen und Zielsetzungen der DTU wahrt, die DTU vorbildlich repräsentiert, Vorhaben der DTU aktiv unterstützt und zur Übernahme von Aufgaben in der DTU und ihrer LV bereit ist, die der Verbreitung des TKD in

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 22.04.23	Seite 2 von 9

unserem Land dienen.

Ausnahmen für studierte Sportlehrer werden in Punkt 2.7 geregelt.

- 2.3 Ein Antrag auf Erteilung einer Schulsportlizenz ist von den SL selbst bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Schulsportreferenten (SR) zu stellen. Dieser Antrag ist über die DTU-Datenbank zu stellen. Dabei ist eine gültige Trainer-Lizenz in Kopie vorzuweisen.

2.4 Rechte und Pflichten des Schulsportlehrers

- 2.4.1 Ein SL darf im Rahmen dieser Ordnung Schulsport-Kup-Prüfungen nur in allgemein- oder berufsbildenden Bildungseinrichtungen von Sportlern, die nicht Mitglieder der DTU sind, abnehmen.

- 2.4.2 Bei Kup-Prüfungen müssen SL einen Dobok tragen.

- 2.4.3 Ein eingesetzter SL darf gleichzeitig als Betreuer an der jeweiligen Prüfung teilnehmen.

2.5 Ausbildung

- 2.5.1 Die Ausbildung von Bewerbern und Inhabern der Schulsportlizenz erfolgt ausschließlich, flächendeckend durch die DTU-Jugend. Das Nähere bestimmt der SR. Dabei hat er sich an die bestehenden Regeln zu halten.

- 2.5.2 Um an einer Schulsport-Ausbildung teilzunehmen, bedarf es einer schriftlichen Anmeldung beim SR. Die endgültige Entscheidung über die Ausbildungszulassung obliegt dem SR.

- 2.5.3 In einem Lehrgang zum Erwerb der Schulsportlizenz soll insbesondere das Schulsportkonzept der DTU-Jugend vermittelt werden.

- 2.5.4 Im Anschluss an den Lehrgang findet keine Prüfung statt.

2.6 Lizenzstufen

- 2.6.1 Eine Schulsportlizenz der Lizenzstufe A kann erhalten, wer den 1. Dan TKD hat, mindestens 18 Jahre alt ist und die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen erfüllt. Ein SL der Lizenzstufe A ist berechtigt, Schulsport-Prüfungen bis einschließlich 7. Kup allein abzunehmen.

- 2.6.2 Eine Schulsportlizenz der Lizenzstufe B kann erhalten, wer mindestens den 9. Kup Taekwondo hat, mindestens 18 Jahre alt ist und die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen erfüllt. Ein SL der Lizenzstufe B ist berechtigt, Schulsport-Prüfungen bis einschließlich dem 8. Kup, aber niemals einen höheren als den eigenen Kupgrad, allein abzunehmen.

2.7 Ausnahmeregelung für Sportlehrer

- 2.7.1 Entgegen Punkt 2.2 dieser Ordnung kann die Schulsportlizenz der Lizenzstufe B erlangen, wer

- an einer Ausbildung der DTU zum Erwerb der Schulsportlizenz der Lizenzstufe B teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen hat,

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

- die persönliche Eignung und fachliche Befähigung für dieses Amt besitzt,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrscht,
- als Lehrer für das Fach Sport an einer allgemein- oder berufsbildenden Schule eingesetzt wird oder sich im Lehramtsstudium Sport befindet,
- die Interessen und Zielsetzungen der DTU akzeptiert, sich in seiner Rolle als Prüfer die DTU vorbildlich repräsentiert

Ansonsten gelten alle anderen Punkte dieser Ordnung auch für SL mit der Lizenzstufe B.

2.7.2 Voraussetzungen für die Ausbildung

2.7.2.1 Wird ein Schulsportlehrgang für die Lizenzstufe B nicht direkt von der DTU durchgeführt, muss der Lehrgang genehmigt werden.

2.7.2.2 Der entsprechende Referent legt dem SR ein Konzept zur Ausbildung spätestens 30 Tage vor geplanter Ausbildung vor.

2.7.2.3 Über die Genehmigung des Konzepts berät der SR, der BPR sowie dem Zuständigen Vizepräsidenten der DTU. Der SR entscheidet abschließend über die Genehmigung.

2.7.2.4 Schulsportlehrgänge für die Lizenzstufe B müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Grundlagen des Taekwondo müssen gelehrt werden,
- die taekwondo-spezifischen Aspekte des Schulsportkonzepts müssen gelehrt worden sein,
- Formalia zum Ablauf einer Prüfung und Bewertung von Leistungen müssen gelehrt worden sein,

2.8 Übergangsregelung für bereits lizenzierte Schulsportlehrer

2.8.1 Für bereits lizenzierte Schulsportlehrer (Lizenz vor dem 31.12.2019), deren Graduierung niedriger als der 1. Dan ist, gilt die Voraussetzung des 1. Dans für die Prüferlizenz A ab dem 01.01.2024.

3 Prüfung

3.1 Sachliche Zuständigkeiten

3.1.1 Bei Schulsportprüfungen fungiert die DTU-Jugend wie ein Landesverband und der SR als entsprechender Prüfungsreferent.

3.1.2 Der Ausrichter

3.1.2.1 Bei Schulsportprüfungen ist die jeweilige Bildungseinrichtung der Ausrichter.

3.1.3 Schulsportprüfungen schließen Überprüfungen aus.

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

3.1.4 Die Prüfungsgebühr für die Teilnahme an Schulsportprüfungen darf die Höhe der unmittelbaren Materialkosten für die DTU-Urkunde sowie -Prüfungsmarke nicht übersteigen.

3.2 Der Sportler

3.2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an einer Schulsportprüfung ist die Nicht-Zugehörigkeit des Anwärters zur DTU.

3.2.2 Für die angestrebten Kupgrade sind nachstehende Vorbereitungszeiten verbindlich festgelegt. Eine Verkürzung ist nicht möglich.

Graduierung	Zeit
10. Kup	--
9. Kup	--
8. Kup	5 Monate
7. Kup	5 Monate

3.2.3 Pro Kalenderjahr darf ein Sportler maximal an zwei Schulsportprüfungen teilnehmen.

3.3 Prüfungsinhalte

3.3.1 Ein Überspringen von Graduierungen ist auf Schulsportprüfungen nicht möglich.

3.3.2 Ausführungen zu den einzelnen Anforderungen bei einer Schulsportprüfung finden sich im Anhang und müssen zwingend berücksichtigt werden.

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)

Anhang



Prüfungsprogramm zum 10. Kup (weiß)

(Vorprüfung / nicht Teil der regulären Prüfung)

Dieser Teil ist fakultativ und kann als „Anzug-Prüfung“ vom Lehrer als Vorstufe zu den eigentlichen Gürtelprüfungen eingesetzt werden. Hiermit lässt sich Zeit verkürzen und zum fleißigen Üben motivieren. Gleichzeitig soll der „Dobok“ etwas Besonderes sein. Auch lassen sich an ihm einige Grundlagen und Hintergrundwissen zum Taekwondo thematisieren.

Neben dem sportlichen Teil in welchem einige Grundübungen und koordinative Elemente aus den späteren Übungen rudimentär abgefragt werden, geht es in diesem Prüfungsteil auch um Grundwissen über die Sportart. So sollen die Kinder bzw. Jugendlichen die wichtigsten Regeln (Verbeugung ... etc.) und ihre Bedeutung kennen und auch Auskunft über die Sportart Taekwondo (Herkunft, Inhalte etc.) geben können.

Fitness-Teil

1. Hampelmann
2. Auf einem Bein springen (Kombination im Parcour)
3. Auf der Linie laufen (vorwärts / rückwärts)
4. Turnrolle vorwärts aus der Hocke oder alternativ Judo-Rolle über die Schulter
5. Ringen & Raufen auf der Bodenmatte (mit Regeln: Charyot / Kyongre / Sijak / Keuman)

Grundtechniken-Teil

Grundstellungen: Moa Seogi (geschlossene Grundstellung)
 Narahni Seogi (Vorbereitungs-/Parallelstellung)
 Ap Seogi (kurze Vorwärtsstellung)

Kommandos: Charyot (Achtung)
 Kyongre (Verbeugen)
 Junbi (Vorbereitungsstellung)
 Sijak (Beginnen / Start)
 Keuman (Ende)

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)



Prüfungsprogramm zum 9. Kup (weiß-gel)

Fitness-Teil

1. Hampelmann
2. Vor- und zurück Schrittübung (ein Arm oben – einer unten)
3. Rückwärts balancieren
4. Strecksprünge aus dem Stand
5. Im Wechsel diagonal Arm und Bein heben in der Bauchlage (Kräftigung Rücken)
6. Bauchaufzug (Situp) mit gestreckten Armen und angewinkelten Beinen (Hände über Knie)
7. **Parcours:**
 1. Bahn: Slalomlauf (4 Hütchen)/Ball prellen, beidhändig gegen Wand werfen & fangen
 2. Bahn: Vorwärtsrolle aus der Hocke / Seithüpfer
 3. Bahn: Vierfüßler-Lauf vorwärts
 4. Bahn: Sprint bis zum Ziel rückwärts

Grundtechniken-Teil

Grundstellungen: Moa Seogi
 Naranhi Seogi
 Ap Seogi
 Ap Gubi

Die Grundstellungen werden aufeinanderfolgend auf der Stelle aus Moa Seogi gezeigt.

Techniken: Ap Gubi Bandae Jireugi
 Ap Gubi Baro Jireugi
 Ap Gubi Arae Makgi
 Ap Seogi Momtong An Makgi (hinterer Arm)
 Ap Seogi Eolgul Makgi
 Ap Chagi aus Naranhi Seogi

Die Techniken werden ohne Vor- oder Zurückgehen auf der Stelle gezeigt.

Wettkampf-Teil

Technik-Übung:

Baldeung Chagi mit dem hinteren u. vorderen Bein am Schlagpolster
Naereo Chagi mit dem hinteren Bein (rechts und links)

Selbstverteidigungs-Teil

Grundlagen der Fallschule: Rolle vorwärts/rückwärts, Sturz vorwärts/seitwärts (siehe Parcours)

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)

Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 22.04.23	Seite 7 von 9
----------	---	---------------



Prüfungsprogramm zum 8. Kup (gell)

Fitness-Teil

1. Hampelmann in Schrittstellung
2. Schrittübung (aus Hüfte Fauststoß nach vorne und oben)
3. Balancieren mit Ap Chagi
4. Strecksprünge aus der Hocke
5. In der Bauchlage einen Arm strecken und einen Arm anziehen (Kräftigung Rücken)
6. Bauchaufzug seitlich (schräger Situp) mit gestreckten Armen und angewinkelten Beinen
7. **Parcours:**
 1. Bahn: Hürdenlauf über zwei Hürden/einarmig Ball gegen Wand werfen
 2. Bahn: Vorwärtsrolle aus dem Stand /3 x Standweitsprung
 3. Bahn: Vierfüßler-Lauf rückwärts
 4. Bahn: Sprint bis zum Ziel rückwärts

Grundtechniken-Teil

(rechts und links vor aus Naranhi Seogi)
Vorgehen mit Ap Gubi Bandae Jireugi
Vorgehen mit Ap Gubi Baro Jireugi
Vorgehen mit Ap Gubi Arae Makgi
Vorgehen mit Ap Seogi Momtong An Makgi (hinterer Arm)
Vorgehen mit Ap Seogi Eolgul Makgi
Vorgehen mit Ap Chagi und in Ap Seogi absetzen

Übungen mit dem Partner

Ein-Schrittkampf-Partnerübung: Angriff Fauststoß + vielfältiges ausweichen

Wettkampf-Teil

Technik-Übung:

Baldeung Chagi mit dem hinteren Bein mittlere Höhe und hohe Höhe am Schlagpolster
Yop Chagi Stop-Kick mit dem vorderen Bein am Schlagpolster

Reaktions-Übung:

Baldeung Chagi mit dem vorderen oder hinteren Bein am Schlagpolster

Selbstverteidigungs-Teil

Beidseitig Grifflösen gegen Fassen der Handgelenke oder Arme mit anschließender Eigensicherung

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)

Prüfungsprogramm zum 7. Kup (gelb-grün)



Fitness-Teil

1. Hampelmann auf der Stelle abwechselnd seitlich vor (1/4-Hin- und Rückdrehung)
2. Hopselauf (Arme schwingen seitlich hoch)
3. Balancieren mit Schritt-Drehung-Schritt-Drehung
4. Strecksprünge aus der Hocke mit 1/4 Drehung nach rechts und links
5. Unterarmstütz
6. Aus der Rückenlage Bauchaufzug (Situp Ellenbogen und Knie zusammenführen)

7. Parcours:

1. Bahn: Über 2 Hürden mit Seithüpfen / Ball prellen - 360°Drehung - Ball fangen
2. Bahn: Sturz seitwärts re. / beidbeinig über Linie springen / Sturz seitwärts links
3. Bahn: Spinnengang vorwärts
4. Bahn: Sprint bis zum Ziel rückwärts

Grundtechniken-Teil

(rechts und links aus Naranhi-Seogi):

Vorgehen mit Ap Gubi Arae Makgi/Momtong Baro Jireugi

Vorgehen mit Ap Seogi Momtong An Makgi (hi. Arm), dann: Ap Seogi Momtong Baro Jireugi

Vorgehen mit Ap Seogi Olgul Makgi/Ap Chagi/absetzen: Ap Seogi Momtong Bandae Jireugi

Form

1. Form - Taegeuk Il Jang

Übungen mit dem Partner

- (1) Schrittkampf- Partnerübung: Angriff Fauststoß + Ausweichen mit Gegenangriff

Wettkampf-Teil

Technik-Übung:

Über den Rücken drehen mit anschließendem Baldeung Chagi am Schlagpolster

Über den Rücken drehen mit anschließendem Naereo Chagi am Schlagpolster

Reaktions-Übung: Ausweich-Step nach hinten mit anschließendem Baldeung Chagi am Schlagpolster

Selbstverteidigungs-Teil

Beidseitig Grifflösen gegen Fassen überkreuz einer Hand

Beidseitig Grifflösen gegen Fassen des Oberkörpers mit anschließender Eigensicherung

Nr. 5.2 Schulsportordnung (SSO)